|  |  |
| --- | --- |
| **Datum** | 28.06.2018 |
|  | **Schwerbehindertenvertretung** |
|  | **Überörtliche Mitarbeitervertretung** |
|  | für den Bereich der |
|  | Stiftung Katholische Freie Schule |
|  | der Diözese Rottenburg Stuttgart |
| Vertrauensperson der Schwerbehinderten | Ira Schwind |
| Vorsitzende der überörtlichen Mitarbeitervertretung | Anette Pierro |



Privatanschrift

……………………..

……………………..

……………………..

**An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit längerer Zeit erkrankt sind**

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

wir hoffen, dass Sie bald wieder gesund sind und Ihren Dienst wieder aufnehmen können. Wenn Sie eine schwere Operation, eine längere Krankheit oder einen schweren Unfall hinter sich haben, sind folgende Informationen für Sie vielleicht eine Hilfe, langsam wieder in die Arbeit einzusteigen.

Das neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX) verpflichtet nach § 167 den Dienstgeber, länger als sechs Wochen erkrankten bzw. häufig erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Hilfsangebot zu machen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, muss er mit Ihrer Beteiligung klären, „…wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann“. Dieses Verfahren läuft unter dem Begriff „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ (BEM). Ihr Dienstgeber, die Stiftung Katholische Freie Schule, hat Ihre örtliche Mitarbeitervertretung, bei schwerbehinderten Menschen auch die Schwerbehindertenvertretung, zu beteiligen.

Die überörtliche Mitarbeitervertretung und die Schwerbehindertenvertretung möchten Sie zuvor über das Verfahren und über Ihre Rechte informieren und sich um Sie, Ihre Probleme und Belastungen besonders kümmern.

Ihre Rechte und die Hilfen für Sie leiten sich ab

* aus dem Sozialgesetzbuch IX
* aus der Rekonvaleszenzregelung des Landesbeamtengesetzes (bei Dienstordnungsangestellten oder beurlaubten Landesbeamten mit älteren Anstellungsverträgen)
* aus der Regelung zur stufenweisen Wiedereingliederung aus dem Sozialgesetzbuch V (bei allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern)

Im beiliegenden Flyer haben wir eine Übersicht über die wichtigsten Punkte zusammengestellt.

Sollten Sie weitere Informationen und eine vertrauliche Beratung wünschen, so stehen Ihnen die Schwerbehindertenvertretung und Ihre örtliche Mitarbeitervertretung gerne zur Verfügung. Auch nicht schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich an die Vertrauensperson der Schwerbehinderten wenden. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Schreibens.

Wünschen Sie ein so genanntes Eingliederungsgespräch, bei dem der zukünftige Einsatz an der Schule bzw. nötige begleitende Hilfen (z.B. technische Hilfen) besprochen werden, dann vermittelt dies gerne Ihre örtliche Mitarbeitervertretung bzw. die Schwerbehindertenvertretung.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

 

Ira Schwind Anette Pierro

Vertrauensperson der Schwerbehinderten Vorsitzende der überörtlichen Mitarbeitervertretung

**Informationsquellen:**

# <http://www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de/> Dies ist die Homepage der Schwerbehindertenvertretung für die beim Land tätigen Lehrkräfte in Baden-Württemberg. Direkt hier kann man eine Broschüre „Informationen für erkrankte und schwerbehinderte Lehrkräfte“ herunterladen. Diese Informationen sind sehr hilfreich und übersichtlich. Bitte beachten Sie aber, dass Sie die dort genannten Ansprechpartner ersetzen müssen: Bitte entnehmen Sie die Adressen Ihrer Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner den Unterlagen der Stiftung.

Auf derselben Internetseite findet man unter der Rubrik „Themen und Materialien“ beim Stichwort „[Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)](http://www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de/,Lde/Startseite/Themen+_+Materialien/Betriebliches+Eingliederungsmanagement+_BEM_)“ viele weitere Informationen. Wenn Sie Rückfragen zu den Inhalten haben, z.B. ob ein Sachverhalt auch für Sie als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Stiftung gilt, dann kontaktieren Sie bitte die Schwerbehindertenvertretung, Ihre Mitarbeitervertretung oder die Personalabteilung.